

## Gebührenverzeichnis

### für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Elchingen

Gültig ab 01. Januar 2024

#### 1. Brühlhalle

##### 1.1 Benutzung aller drei Hallenteile, einschl. Foyer und aller Nebenräume, außer der Küche:

- |  |              |
|--|--------------|
| a) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen  | 435,00 EUR   |
| b) Besondere Veranstaltungen (z. B. Verkaufsausstellung) | 3.600,00 EUR |
| c) Veranstaltungen von Firmen                            | 1.800,00 EUR |

##### 1.2 Auf- und Abbau von Geräten und Bestuhlung, die nicht am Veranstaltungstag durchgeführt werden: (Veranstaltungstag = Beginn bis Ende der Veranstaltung)

- |  |           |
|--|-----------|
| für die gesamte Halle, einschl. Küche pro Stunde | 31,00 EUR |
|--|-----------|

##### 1.3 Benutzung der Halle, außer der Küche bei Übungsstunden und sportlichen Veranstaltungen:

Übungsstunden und sportliche Veranstaltungen  
(z. B. Turniere, Camps, Punktspiele usw.)

- |                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| a) aller drei Hallenteile je Stunde | 22,50 EUR  |
| b) pro Hallenteil je Stunde         | 7,50 EUR   |
| c) pro Spiel bei ProB               | 125,00 EUR |

##### 1.4 Benutzung des Foyers und aller Nebenräume, ohne Küche:

- |  |            |
|--|------------|
| a) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen    | 87,00 EUR  |
| b) Besondere Veranstaltungen (z. B. Verkaufsausstellungen) | 715,00 EUR |
| c) Übungsstunden örtlicher Vereine und Organisationen      | 4,00 EUR   |
| d) Veranstaltungen von Firmen                              | 360,00 EUR |

##### 1.5 Küchenbenutzung:

- |  |            |
|--|------------|
| a) Benutzung der Küche, einschl. Schankraum, Kühlraum, Geschirrspülmaschine  | 143,00 EUR |
| b) Benutzung des Schankraums   | 42,00 EUR  |
| c) Benutzung des Kühlraums   | 29,00 EUR  |
| d) Benutzung der Küche durch Firmen  | 286,00 EUR |
| e) Benutzung des Spülbeckens (geringfügige Inanspruchnahme der Küche – es darf sonst nichts anderes in der Küche benutzt werden) | 21,00 EUR  |

##### 1.6 Sicherheitswache:

Bei Benutzung der Szenenfläche u. der Küche; (z. B. bei Tanzveranstaltungen, Prunksitzungen usw.) sind mindestens 3 Feuerwehrleute als Sicherheitswache erforderlich. Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst werden für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende die jeweils gültigen vom Bayer. Staatsministerium des Innern festgesetzten Beträge (§11 Abs. 5 AVBayFwG) berechnet, derzeit 16,90 (gültig seit 01.12.2022) je Einsatzkraft und Stunde. Der Stundensatz wird jährlich angepasst und gilt üblicherweise ab dem 01.03. bis zum 29.02. des Folgejahres. Er wird über die Verkündungsplattform Bayern im Allgemeinen Ministerialblatt (AllMBl.) unter der Nr. 2153-I bekannt gemacht.

Auf alle Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer anzurechnen, soweit es sich um wirtschaftliche Veranstaltungen handelt (Eintrittsgelder und Verkauf).

## **2. Außensportanlagen an der Brühlhalle:**

### 2.1 Benutzung des kleinen Rasenplatzes:

a) pro Übungsstunde der Vereine	4,30 EUR
b) Sportliche Veranstaltungen (z.B. Punktspiele) pro Spiel	21,50 EUR
c) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Turniere) pro Stunde	4,30 EUR
d) Benutzung der Sanitären Anlagen der Gemeinde pro Sanitäreinheit	7,50 EUR

### 2.2 Benutzung des Allwetterplatzes (Hartplatzes), einschl. Umkleide- und Duschräume in der Brühlhalle:

a) pro Übungsstunde der Vereine	7,50 EUR
b) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Punktspiele) pro Spiel	28,50 EUR
c) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Turniere) pro Stunde	7,50 EUR

### 2.3 Benutzung des Hauptspielfeldes:

a) pro Übungsstunde der Vereine	14,50 EUR
b) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Punktspiele) pro Spiel	21,50 EUR
c) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Turniere) pro Stunde	14,50 EUR
d) Benutzung der Sanitären Anlagen der Gemeinde pro Sanitäreinheit	7,50 EUR

Auf alle Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer anzurechnen, soweit es sich um wirtschaftliche Veranstaltungen handelt (Eintrittsgelder und Verkauf).

## **3. Mehrzweckhalle im Gemeindeteil Thalfingen:**

### 3.1 Benutzung der Halle, einschl. Foyer und aller Nebenräume; ohne Küche:

a) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen	285,00 EUR
b) Besondere Veranstaltungen (z. B. Verkaufsausstellungen)	1.430,00 EUR
c) Anmietung durch Sportheimgaststätte	720,00 EUR
d) Veranstaltungen von Firmen	720,00 EUR

### 3.2 Auf- und Abbau von Geräten und Bestuhlung, die nicht am Veranstaltungstag durchgeführt werden: (Veranstaltungstag = Beginn bis Ende der Veranstaltung)

für die gesamte Halle, einschl. Küche pro Stunde	10,00 EUR
--	-----------

### 3.3 Benutzung der Halle bei Übungsstunden und sportlichen Veranstaltungen; ohne Küche:

a) pro Übungsstunde der Vereine	7,50 EUR
b) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Punktspiele) pro Stunde	7,50 EUR

### 3.4 Benutzung der Nebenräume (kleiner, großer oder beide Nebenräume); ohne Küche:

a) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen	43,00 EUR
b) Besondere Veranstaltungen (z. B. Verkaufsausstellungen)	360,00 EUR
c) Anmietung durch Sportheimgaststätte	57,00 EUR
d) pro Übungsstunde der Vereine	3,70 EUR
e) Veranstaltungen von Firmen	180,00 EUR

### 3.5 Benutzung des Foyers, ohne Küche:

a) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen	43,00 EUR
b) Besondere Veranstaltungen (z. B. Verkaufsausstellungen)	360,00 EUR
c) Veranstaltungen von Firmen	180,00 EUR

### 3.6 Küchenbenutzung:

a) Benutzung der Küche, einschl. Geschirrspülmaschine	72,00 EUR
b) Benutzung des Spülbeckens (geringfügige Inanspruchnahme der Küche – es darf nichts anderes in der Küche benutzt werden)	10,50 EUR
c) Benutzung der Küche durch Firmen	143,00 EUR

Auf alle Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer anzurechnen, soweit es sich um wirtschaftliche Veranstaltungen handelt (Eintrittsgelder und Verkauf).

#### **4. Grundschule Thalfingen mit Schulturnhalle:**

##### 4.1 Benutzung der Halle, einschl. Dusch- und Umkleideräume:

pro Übungsstunde der örtlichen Vereine und Organisationen;	5,50 EUR
--	----------

##### 4.2 Benutzung der Räume in der Grundschule TH

a) Nutzung des EDV-Raumes pro Stunde	5,00 EUR
b) Wertprüfung Musik pro Klassenraum und Stunde	3,70 EUR

#### **5. Mittelschule Elchingen mit Schulturnhalle**

##### 5.1 Benutzung der Halle, einschl. Foyer und aller Nebenräume:

Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen	143,00 EUR
--	------------

##### 5.2 Benutzung der Halle, einschl. Dusch- und Umkleideräume:

pro Übungsstunde der örtlichen Vereine und Organisationen	5,50 EUR
---	----------

##### 5.3 Benutzung der Aula der Mittelschule:

a) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen	87,00 EUR
b) pro Übungsstunde der Vereine	3,70 EUR

##### 5.4 Benutzung von Klassenräumen:

a) Wertprüfung Musik pro Klassenraum und Stunde	3,70 EUR
b) Nutzung EDV-Raum pro Stunde	5,00 EUR

##### 5.5 Benutzung des Allwetterplatzes (Hartplatz), einschl. Dusch- und Umkleideräume:

pro Übungsstunde der örtlichen Vereine und Organisationen	7,50 EUR
---	----------

Auf alle Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer anzurechnen, soweit es sich um wirtschaftliche Veranstaltungen handelt (Eintrittsgelder und Verkauf).

#### **6. Konstantin-Vidal-Haus**

##### 6.1 Benutzung des Saals einschl. Foyer außer der Küche

a) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen	215,00 EUR
b) Besondere Veranstaltungen (z. B. Verkaufsausstellungen)	1.080,00 EUR
c) Anmietung durch Gaststätten, Firmen und Elchinger Bürger	575,00 EUR
d) Benutzung Beamer durch Vereine und Organisationen	62,00 EUR
e) Benutzung Beamer durch Privat	99,00 EUR
f) Kautions (nur bei privater Nutzung; Saal u. Küche)	718,00 EUR

##### 6.2 Auf- und Abbau von Geräten und Bestuhlung, die nicht am Veranstaltungstag durchgeführt werden: (Veranstaltungstag = Beginn bis Ende der Veranstaltung)

für den gesamten Saal, einschl. Küche pro Stunde	10,00 EUR
<b>6.3 <u>Benutzung des Saals bei Übungsstunden</u></b>	
pro Übungsstunde der Vereine	7,50 EUR
<b>6.4 <u>Küchenbenutzung:</u></b>	
a) Benutzung der Küche, einschl. Geschirrspülmaschine durch Vereine und Organisationen	72,00 EUR
b) Benutzung des Spülbeckens (geringfügige Inanspruchnahme der Küche – es darf nichts anderes in der Küche benutzt werden)	10,50 EUR
c) Benutzung der Küche durch Firmen und Elchinger Bürger	143,00 EUR
<b>6.5 <u>Benutzung des Foyers:</u></b>	
Vermietung Foyer (nicht für private Zwecke, nur an örtliche Vereine und Organisationen)	87,00 EUR

Auf alle Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer anzurechnen, soweit es sich um wirtschaftliche Veranstaltungen handelt (Eintrittsgelder und Verkauf).

## **7. Rathaus im Gemeindeteil Unterelchingen**

### **7.1 Benutzung des Sitzungsraumes:**

a) Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Organisationen	43,00 EUR
b) pro Übungsstunde der örtlichen Vereine und Organisationen	3,70 EUR

## **8. Martinstor im Gemeindeteil Oberelchingen**

### **8.1 Benutzung des großen Saales:**

a) pro Übungsstunde der Vereine	3,70 EUR
b) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen	87,00 EUR
c) Veranstaltungen örtlicher Firmen	220,00 EUR

### **8.2 Benutzung der Gruppenräume:**

a) pro Übungsstunde der Vereine	2,50 EUR
b) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen	20,00 EUR

### **8.3 Küchenbenutzung:**

a) Benutzung der Küche, einschl. Geschirrspülmaschine	43,00 EUR
b) Benutzung des Spülbeckens (geringfügige Inanspruchnahme der Küche – es darf nichts anderes in der Küche benutzt werden)	10,50 EUR
c) Benutzung der Küche durch Firmen	87,00 EUR

## **9. Gemeindehaus und Festplatz im Gemeindeteil Unterelchingen**

### **9.1 Benutzung des Vereinsraumes, einschl. WC- Benutzung:**

a) Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Organisationen	43,00 EUR
b) pro Übungsstunde der örtlichen Vereine und Organisationen	3,70 EUR

### **9.2 Benutzung des Vereinsraums und des Festplatzes, einschl. WC- Benutzung:**

a) Wirtschaftliche Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Organisationen (z. B. Gartenfest, Pfarrfest usw.; wegen WC- Benutzung)	216,00 EUR
b) Nichtwirtschaftliche Veranstaltungen der örtlichen Vereine und	43,00 EUR

Organisationen (vereinsinterne Feste und Abteilungsfeste; ohne Verkauf)

#### **10. Festplatz im Gemeindeteil Oberelchingen**

pro Tag 72,00 EUR

#### **11. Festplatz und Dorfplatz Thalfingen**

11.1 Benutzung des Festplatzes Thalfingen pro Tag 72,00 EUR

11.2 Benutzung des Dorfplatzes Thalfingen pro Tag (bei wirtschaftlicher  
Veranstaltung der örtlichen Vereine und Organisationen, z. B. Hopfenfest,  
Flohmärkte, usw.) c 100,00 EUR

**Bei den Ziffern 8, 9.2, 10 und 11 werden die Strom, Abwasser- und Wasserverbrauchskosten in Rechnung gestellt.**

#### **12. Sportplätze in Thalfingen**

##### 12.1 Föhreweg (Trainingsplatz)

a) pro Übungsstunde der Vereine 4,30 EUR  
b) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Punktspiele) pro Spiel 21,50 EUR  
c) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Turniere) 4,30 EUR

##### 12.2 Am Inselweg (Stadion)

a) pro Übungsstunde der Vereine 14,00 EUR  
b) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Punktspiele) pro Spiel 21,50 EUR  
c) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Turniere) pro Stunde 14,00 EUR

#### **13. Sportplatz in Oberelchingen**

##### 13.1 Riedsportplatz

a) pro Übungsstunde der Vereine 4,30 EUR  
b) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Turniere) pro Stunde 4,30 EUR  
c) Übungsstunden der Hobbymannschaften der örtlichen Firmen 10,50 EUR

#### **14. Ausleihen**

Podiumsüberdachung 60,00 EUR

#### **15. Ausleihen der Geschirrspülmaschine, einschl. Aufstellen und Abbauen:**

(nur an örtliche Vereine und Organisationen)

- 1. und 2. Tag insgesamt 72,00 EUR  
- jeder weitere Tag 36,00 EUR

#### **16. Ausleihen von Tischen und Stühlen aus der Brühlhalle, aus der Mehrzweckhalle Thalfingen und aus dem KV-Haus** (Ausleihzeit: maximal 3 Tage)

##### 16.1 Vermietung an Privatpersonen:

a) pro Tisch bzw. Stehtisch (Stehtisch mit oder ohne Stretchhülle) 5,00 EUR  
b) pro Stuhl 1,50 EUR

##### 16.2 Vermietung an örtliche Vereine und Organisationen:

a) pro Tisch bzw. Stehtisch (Stehtisch mit oder ohne Stretchhülle) 2,50 EUR  
b) pro Stuhl 0,75 EUR

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in der Ausleihgebühr von Tischen und Stühlen aus der Brühlhalle enthalten.

**17. Ausleihen von Bühnenelementen aus der Brühlhalle:**

17.1 Vermietung an Privatpersonen, Gaststätten und Firmen:

pro Element 15,00 EUR

17.2 Vermietung an örtliche Vereine und Organisationen:

pro Element 7,50 EUR

**18. Ausleihen von Geschirr (auch Thermoskannen) aus der Brühlhalle und aus der Mehrzweckhalle im Gemeindeteil Thalfingen:**  
(nur an örtliche Vereine und Organisationen)

a) Leihgebühr pauschal 72,00 EUR  
b) Geschirrfehlteile werden nach dem Anschaffungswert (inkl. MwSt. berechnet).

**19. Ausleihen von Stellwänden**

pro Stück und pro Tag 15,00 EUR

**20. Schwimmhalle:**

Die Badezeit beträgt einschl. Aus- und Ankleiden 90 Minuten

20.1 Erwachsene:

a) Einzelkarte 3,00 EUR  
b) 10-er Karte\* 24,00 EUR  
c) Jahreskarte\*\* 145,00 EUR

20.2 Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre):

a) Einzelkarte 1,50 EUR  
b) 10-er Karte\* 12,00 EUR  
c) Jahreskarte\*\* 76,00 EUR

20.3 Jugendliche (16-18 Jahre), Schüler, Studenten und Schwerbehinderte:

a) Einzelkarte 2,50 EUR  
b) 10-er Karte\* 20,00 EUR  
c) Jahreskarte\*\* 113,00 EUR

20.4 Kinder (unter 6 Jahren) 0,00 EUR

20.5 Nachgebühr (für alle Karten):

je angefangene Viertelstunde 0,80 EUR

20.6 Benutzungsgebühr für auswärtige Schulen:

je Schulstunde (45 Minuten)	125,00 EUR
20.7 <u>Leihgebühr für Badehose:</u>	6,00 EUR
20.8 <u>Kostensersatz für verlorengegangene Garderobenschlüssel</u>	40,00 EUR

\* Gültigkeitsdauer der Zehnerkarten: 3 Jahre ab Kaufdatum

\*\* Die Jahreskarten sind gültig für 1 Jahr ab Ausstellung. Sie sind nicht übertragbar.

## 21. Privatnutzung der Gemeindeeinrichtungen

Die gemeindlichen Einrichtungen werden mit Ausnahme des Saales im Konstantin-Vidal-Haus auch weiterhin nicht an Privatpersonen, Mitglieder des Gemeinderates und Gemeindebedienstete vermietet.

Bei Vereinsfesten hat der Vereinsvorstand bzw. der zuständige Abteilungsleiter zu erklären, dass die Veranstaltung kein (verdecktes) Privatfest darstellt.

## 22. Pauschalgebührensätze

Die Pauschalgebührensätze (z. B. 1.1.a) beinhalten eine Veranstaltungsdauer bis max. einen Tag. Bei mehrtägigen Veranstaltungen werden die Gebührensätze entsprechend erhöht.

## 23. Inkrafttreten

**Dieses Gebührenverzeichnis tritt am 01.01.2024 in Kraft.**

**Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Elchingen vom 01.01.2017 außer Kraft.**

Elchingen, den

Gemeinde Elchingen

Eisenkolb

1. Bürgermeister